



Merkblatt: Verbundstudium an der Hochschule Rosenheim

VERBUNDSTUDIUM UND ZIMMERERLEHRE

- ⇒ Die Hochschule Rosenheim bietet die Möglichkeit an, den Studiengang „Holzbau und Ausbau“ mit einer Zimmererlehre zu verbinden.
- ⇒ Der Studiengang Holzbau und Ausbau umfasst sieben Semester und schließt mit dem Bachelor of Engineering ab.
- ⇒ Die Zimmererlehre dauert 24 Monate und wird mit der Gesellenprüfung beendet.

VORAUSSETZUNGEN

- ⇒ fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife
- ⇒ Ausbildungsvertrag der zuständigen Stelle für eine Lehre zum Zimmerer
- ⇒ Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag

BEWERBUNG UM EINEN STUDIENPLATZ

- ⇒ Beim Verbundstudium an der Hochschule Rosenheim ist die Bewerbung um einen Studienplatz vor Antritt der Zimmererlehre, oder während der ersten 14 Monate der Ausbildung möglich.
- ⇒ Die Bewerbung erfolgt online unter:
www.fh-rosenheim.de →Infos für: Studieninteressierte & Bewerber

ZEITLICHER ABLAUF

- ⇒ Der zeitliche Ablaufplan des Verbundstudiums sieht vor, dass der Auszubildende vor Beginn des Studiums mindestens 13 Monate in seinem Lehrbetrieb ausgebildet wird.
- ⇒ Danach beginnt das reguläre, siebensemestrige Studium an der Hochschule.
- ⇒ In der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern und während einer zwingend notwendigen Studienunterbrechung werden die restlichen 10 Monate der betrieblichen Ausbildung absolviert.

Zeitlicher Ablaufplan Verbundstudium: Ausbildung zum Zimmerer und Bachelor of Engineering Holzbau und Ausbau an der Hochschule Rosenheim													
Monate	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Monate
											01.08.2016		
											Ausbildung		2
				01.01.2017									
	Ausbildung												12
	Zwischenprüfung			01.01.2018									
9	1. Studiensemester				Ausbildung	2. Studiensemester				Ausbildung			3
				01.01.2019								30.09.2019	
4,5	Ausbildung / zwingend notwendige Studienunterbrechung					3. Studiensemester				Ausbildung			7
				Gesellenprüfung									
9	4. Studiensemester					5. Praxissemester							
9	6. Studiensemester					7. Studiensemester / Bachelorarbeit							
31,5	Summe der Studienmonate										Summe der Ausbildungsmonate		24
	Stand: Juli 2016												
	Die Datumsangaben sind nur beispielhaft!												

BERUFSGRUNDSCHULJAHR BGJ-ZIMMERER

- ⇒ Die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife der Verbundstudenten wird auf die 3-jährige Lehrzeit mit 12 Monaten angerechnet. Der Besuch des Berufsgrundschuljahrs – BGJ-Zimmerer – ist somit nicht erforderlich.
- ⇒ Die Zimmererlehre verkürzt sich von 36 auf 24 Monate.



AUSBILDUNGSVERTRAG UND ZUSATZVEREINBARUNG

- ⇒ Der Auszubildende / Studierende schließt mit einem, in der Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer eingetragenen Ausbildungsbetrieb einen Berufsausbildungsvertrag ab.
- ⇒ Ziel des Vertrages ist die Ablegung der Gesellenprüfung im Zimmererhandwerk.
- ⇒ In dem Berufsausbildungsvertrag ist zu vermerken, dass die Ausbildung grundsätzlich 36 Monate umfasst, aber die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife mit 12 Monaten angerechnet wird und die Lehrzeit somit nur noch 24 Monate beträgt. Dem Berufsausbildungsvertrag ist eine Kopie des Schulabschlusszeugnisses beizulegen.
- ⇒ Ausbildungsbeginn ist z.B. der 01. August 2016.
- ⇒ Als Ausbildungsende ist dann in den Berufsausbildungsvertrag der 30. September 2019 einzutragen. Das ergibt sich aus 24 Monaten Zimmererlehre und 3 Studiensemester à 4,5 Monate.
- ⇒ Parallel zum Berufsausbildungsvertrag schließen der Auszubildende / Studierende und der Ausbildungsbetrieb die sogenannte „Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag im Rahmen des Verbundstudiums zum Zimmerergesellen und Bachelor of Engineering Holzbau und Ausbau“ ab. Diese bezieht sich auf den Berufsausbildungsvertrag und ergänzt ihn für die speziellen Belange des Verbundstudiums.

BERUFSSCHULE, ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG UND BERICHTSHEFT

- ⇒ Da die Verbundstudenten die vorgeschriebene 12-jährige Schulpflicht bereits erfüllt haben, müssen sie formal nicht mehr in die Berufsschule gehen.
- ⇒ Es wird jedoch dringend empfohlen, zumindest in den ersten 14 Monaten der Ausbildung, am Berufsschulunterricht und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung teilzunehmen, da an diesen beiden Lernorten Inhalte vermittelt werden, die nicht Teil des Studiums sind, wie z. B. Schiften, Treppenbau o. ä.
- ⇒ Welche Berufsschule und welche überbetriebliche Ausbildungsstätte zu besuchen ist, richtet sich nach dem Sitz des Ausbildungsbetriebes und zu welchem Schulsprengel der Ort gehört.
- ⇒ Der Besuch der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgt während der betrieblichen Ausbildungszeit. Die Teilnahme an den Vorlesungen der Hochschule Rosenheim wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Block- und Kurseinteilung für die Berufsschule bzw. die überbetriebliche Ausbildung muss dazu zwischen allen Beteiligten abgesprochen werden.
- ⇒ Der Auszubildende / Studierende hat während der Zeit seiner betrieblichen Ausbildung ein Berichtsheft zu führen.

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

- ⇒ Der Auszubildende hat nur in der Zeit seiner betrieblichen Ausbildung Anspruch auf eine Vergütung. Während der Zeiten an der Hochschule besteht dieser Anspruch grundsätzlich nicht.
- ⇒ Die Vergütung richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen.
- ⇒ Weitere wichtige Informationen zur Ausbildungsvergütung finden Sie im internen Bereich auf der Homepage des LIV im Verbandsservice Recht, bei den Tarifsammlungen.
- ⇒ Da die Verbundstudenten in der Regel kein BGJ-Zimmerer absolviert haben, steht ihnen formal nur die Ausbildungsvergütung für das erste und zweite Lehrjahr zu. Der Landesinnungsverband empfiehlt jedoch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung, des sozialen Friedens und der Lernmotivation die Ausbildungsvergütung für das zweite und dritte Lehrjahr zu gewähren, wie bei den Lehrlingen mit BGJ.

PRÜFUNGEN

- ⇒ Die Verbundstudenten müssen an den Zwischen- und Gesellenprüfungen im Rahmen ihrer Zimmererausbildung teilnehmen.
- ⇒ Die Zwischenprüfung muss nicht bestanden werden.



HINWEIS FÜR DIE SUCHE EINES AUSBILDUNGSBETRIEBES

- ⇒ Der Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks kann aus unterschiedlichen Gründen keine Liste von Holzbauunternehmern führen, die einen Ausbildungsplatz im Zusammenhang mit dem Verbundstudium an der Hochschule Rosenheim zur Verfügung stellen.
- ⇒ Über unsere Internetseite: www.zimmerer-bayern.com, linke Spalte, können jedoch Mitgliedsbetriebe generell nach verschiedenen Kriterien, wie z. B. Ort oder Postleitzahl, selektiert werden.

ANSPRECHPARTNER

Weitere Einzelheiten über das Verbundstudium vermittelt die Hochschule Rosenheim
– Fakultät für Holztechnik und Bau -

Prof. Dr. H. Martin Illner

Hochschulstraße 1

83024 Rosenheim

E-Mail: martin.illner@fh-rosenheim.de

Web: www.fh-rosenheim.de

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

Wettinerstraße 7

65189 Wiesbaden

Telefon: 0800/1200 111

E-Mail: service@soka-bau.de

Web: www.soka-bau.de

Verbandsservice Aus- und Fortbildung

Martin Paul Gorchs

☎ 089/360 85 - 0

📠 089/360 85 - 135

✉ mgorchs@zimmerer-bayern.com